



Rahmenvereinbarung Stellenvermittlung für Ärztinnen und Ärzte

Auf der Grundlage der beigefügten und bekannten AGB's der Panacea 4U Ltd. Niederlassung Hamburg wird folgende Vereinbarung zwischen Panacea 4U Ltd. (nachfolgend Panacea genannt) und:

(nachfolgend Einrichtung genannt)

geschlossen:

Panacea ist u.a. in der Personalvermittlung im Gesundheitswesen tätig. In diesem Zusammenhang stellt Panacea der Einrichtung interessierte und geeignete Ärztinnen und Ärzte vor die in die jeweils vorhandenen Anforderungsprofile passen könnten.

Die Herkunft der interessierten Bewerberinnen und Bewerber können aus dem EU-Raum oder außerhalb des EU-Raumes kommen. Panacea stellt nach bestem Wissen im Vorwege die formale Eignung der Bewerber nach Aktenlage fest. Weiterhin erfolgt bei nicht muttersprachig deutschen Bewerbern eine Einschätzung zu deren Sprachfähigkeiten.

Sobald die Einrichtung bzw. eine der Einrichtungen im Konzern Interesse an einem/r Bewerber/in erklärt, vermittelt Panacea zwischen Bewerber/in und der entsprechenden Personalstelle bzw. ärztlich zuständigem Stelle einen Kontakt. Der Erstkontakt kann auf Wunsch der Einrichtung auch ein Telefoninterview oder eine Web-Videokonferenz sein. Ggf. organisiert Panacea auch eine Telefonkonferenz zwischen der Einrichtung, Panacea und dem / der Bewerber/in. Die Kosten trägt in diesem Fall Panacea. Kommt es danach zu einem Vorstellungsgespräch in einer der Einrichtungen, bzw. der Einrichtung, trägt der / die Bewerber/in die Reise- und Aufenthaltskosten, es sei denn die Einrichtung vereinbart im Vorwege eine Übernahme von Kosten. Die Reisekostenübernahme wird in erster Linie bei Bewerbern aus dem osteuropäischen Raum, bzw. Gebieten mit schwacher Wirtschaftsleistung vereinbart werden, die sich für Assistenzarztstellen bewerben.

Für die Vermittlung von Stellen wird Panacea niemals von Bewerbern ein Honorar einfordern oder annehmen. Erstattung von ausgelegten Gebühren bei Behörden etc. kann vereinbart werden falls Panacea diese ausgelegt hat.

Die Einrichtung schuldet Panacea bei einer erfolgreichen Vermittlung von Assistenz und Fachärzten eine Gebühr in Höhe von 15% des Bruttojahresgehaltes zzgl. geltender MwSt. (Jahresgehalt=12 Monatsgehälter). Unter Bruttojahresgehalt ist das übliche Tarifgehalt im ersten Beschäftigungsjahr zu verstehen (Nach MB Tabelle oder in Anlehnung). Zusatzleistungen wie Anteile an der Privatliquidation etc. gehören nicht dazu. Bei Chefarzt- und Oberarztvermittlungen können andere Bedingungen ausgehandelt werden, insbesondere dann, wenn es sich um spezielle Suchaufträge handelt. Dies gilt auch bei einer eventuellen Vermittlung von „PJ-Ärzten“ Sollte z.B. aus visarechtlichen Gründen der Anstellung eine Hospitation o.ä. vorangestellt werden gilt das für die Honorarberechnung zugrunde liegende Jahresgehalt ab der Aufnahme der regulären ärztlichen Tätigkeit. Der Erfolg der Vermittlung wird mit Abschluss des Anstellungsvertrages definiert. Wird der Anstellungsvertrag während der Probezeit (max. 3 Monate) von einer Seite gekündigt erteilt Panacea eine Gutschrift in Höhe von 70% des Honorars bei Kündigung durch den Arbeitnehmer und 60% bei Kündigung durch den Arbeitgeber. Eine längere Probezeit beeinflusst die 3-Monatsfrist für die Rückerstattung nicht.

Panacea wird die Einrichtung während des gesamten Rekrutierungsprozesses bei Bedarf unterstützen. Dies kann z.B. Hilfestellung bei den LPÄ oder LÄK sein, beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft).

Diese Vereinbarung gilt ab sofort, auch für bereits erfolgte Kandidatenvorstellungen und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Für eventuell bereits vorgestellte Bewerber/innen gilt die Vereinbarung auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.

Hamburg, d.

, d.

Wolfgang Wannoff

Panacea 4U Ltd.